

Merkblatt für die Beantragung der Internationalisierungsförderung Maßnahme 5.2. g) Internationalisierungscoach

1. Internationalisierungscoaches (Berater) betreuen Wiener Unternehmen mit ihren Leistungen bei der Erschließung eines bestimmten Zielmarktes. Dies setzt voraus, dass der Berater auf dem Zielmarkt bereits Erfahrung gesammelt hat und diese durch Referenzprojekte nachzuweisen in der Lage ist. Die Vergabe von Beratungsaufträgen kann daher nur an jene Berater erfolgen, die zur Ausübung der Tätigkeit als Unternehmens-/Exportberater befugt sind und das Akkreditierungsverfahren zum Exportberater bei Incite erfolgreich durchlaufen haben. (Details dazu www.incite.at). Der Nachweis der incite-Akkreditierung ist durch die Aufnahme auf die Homepage der incite unter „Mein Berater“ - „Akkreditierte Exportberater“ erbracht.
2. Die durch den Internationalisierungscoach zu erbringenden Leistungen sind maximal zwei der folgenden vier **Leistungsbereiche** zuzuordnen:
 - a) Erhebung branchenspezifischer individueller Marktdaten für den Zielmarkt sowie Ableitung einer Internationalisierungsstrategie
 - b) Suche eines (Vertriebs-)Partners auf dem Zielmarkt
 - c) Betreuung einer Unternehmensbeteiligung (an einem bestehenden Unternehmen am Zielmarkt)
 - d) Betreuung einer Firmengründung auf dem Zielmarkt

Umfasst das Angebot zwei Leistungsbereiche, muss es zwingend den Leistungsbereich a) beinhalten.

Dem Antrag auf Internationalisierungsförderung/Maßnahme gem. Pkt. 5.2.g) - Internationalisierungscoach ist das Angebot des Beraters beizulegen.

Die Höhe der Förderung beträgt 70 % der Bemessungsgrundlage, höchstens jedoch den in der Grafik bei jedem Leistungsbereich ausgewiesenen Maximalwert. Als Bemessungsgrundlage für die Förderung der Kosten eines Internationalisierungscoachs gilt das vom Berater veranschlagte Beratungshonorar.

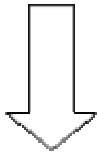
Der WWFF behält sich vor, die Einholung von Vergleichsangeboten zu verlangen.

3. Die einzelnen Leistungsbereiche sind in **Projektphasen** zu unterteilen. Die für das Internationalisierungsvorhaben notwendigen Projektphasen sind im Angebot einzeln zu bepreisen. Auf jede Projektphase entfällt gem. der untenstehenden Grafik ein prozentueller Anteil an der Maximalfördersumme

pro Leistungsbereich. Bei Abbruch der Fördermaßnahme „Internationalisierungscoach“ erfolgt die Auszahlung der Förderung entsprechend den für die erbrachten Projektphasen vorgesehenen Prozentsätzen.

Internationalisierungscoach

Leistungsbereich: Erhebung branchenspezifischer, individueller Marktdaten sowie Ableitung einer Internationalisierungsstrategie
Maximalfördersumme € 3.000,--



Leistungsbereich: Partnersuche im Zielland (Maximalfördersumme € 5.000,--)	Leistungsbereich: Betreuung einer Unternehmensbeteiligung im Zielland (Maximalfördersumme € 15.000,-)	Leistungsbereich: Betreuung einer Firmengründung im Zielland (Maximalfördersumme € 17.000,--)
Projektphasen: <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsprofil an ausländ. Partner (10 %) • Partnersuchphase (40 %) • Gesprächs- und Verhandlungsphase im Ausland (40 %) • Vertragsabschlussphase (10 %) 	Projektphasen: <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsprofil an ausländ. Partner (10 %) • Partnersuchphase (20%) • Due Diligence (40%) • Gesprächs- und Verhandlungsphase im Ausland (20 %) • Vertragsabschlussphase (10 %) 	Projektphasen: <ul style="list-style-type: none"> • Standortanalyse (30 %) • Beratung in Gründungsfragen (30 %) • Businessplan (30 %) • Personalauswahl (10 %)

4. Der Abschluss des Projektes ist durch einen Abschlussbericht des Beraters zu dokumentieren. Der Abschlussbericht bildet den Nachweis für die richtlinienkonforme Abwicklung der Beratung und ist den Abrechnungsunterlagen beizuschließen.